

FÖRDERSTECKBRIEF: ZUKUNFTSGUTSCHEINE RHEINISCHES REVIER		Nr. 499
1. Name des Programms	Richtlinie „Zukunftsgutscheine“ des Landes Nordrhein-Westfalen (EFRE/JTF NRW 2021-2027)	
2. Förderziel und Fördergegenstände		
Um kleine und mittlere Unternehmen in der Region bei der grünen und digitalen Transformation zu fördern, wurde das Angebot der „Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier“ entwickelt. Dazu gehören die drei Maßnahmen „TransformConsult“, „Transformationsexpert:in“ und „TransformInvest“, mit denen das Land Nordrhein-Westfalen und die Europäische Union im Rahmen des Just Transition Funds (JTF) den Wandel in der Region unterstützen: • TransformConsult Im Rahmen einer Beratungsförderung unterstützt TransformConsult kleine und mittlere Unternehmen bei der Vorbereitung und Umsetzung einer Geschäftsmodelltransformation zur Bedienung der Märkte der grünen Transformation. Bei dieser Geschäftsmodelltransformation sollen mit innovativen Produkten und Dienstleistungen im Bereich von Klima- und Umweltschutzlösungen für das Unternehmen neue Kundengruppen und Märkte erschlossen sowie vorhandene Kunden mit klima- und umweltverträglicheren Produkten und Dienstleistungen adressiert werden. • Transformationsexpert:in Das Förderangebot Transformationsexpert:in unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Vorbereitung und Umsetzung einer Geschäftsmodelltransformation zur Bedienung der Märkte der grünen Transformation, zur Bedienung digitaler Märkte und zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen im Unternehmen. Mit dem Transformationsexpert:in wird die Einstellung von Personal gefördert, das im Unternehmen Aufgaben zur Vorbereitung und Umsetzung der betrieblichen Transformation übernimmt. • TransformInvest TransformInvest bezuschusst Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen, die für die Umsetzung einer Geschäftsmodelltransformation zur Bedienung der Märkte der grünen Transformation oder zur Bedienung digitaler Märkte erforderlich sind. Förderfähig sind darüber hinaus Investitionen im Rahmen von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen sowie Digitalisierungsmaßnahmen im Unternehmen selbst		
3. Antragsberechtigte		
Das Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen. Geförderte Vorhaben müssen auf dem Gebiet des „Rheinischen Reviers“ umgesetzt werden		
4. Einreichungsfristen und Projektlaufzeiten	Anträge können bis zum 31.12.2054 gestellt werden. Die Vorhaben müssen spätestens drei Jahre nach Erstbewilligung abgeschlossen sein.	

5. Höhe der Zuwendung	Die Förderung wird als Anteilfinanzierung gewährt. Der Förderhöchstsatz beträgt 60 %. Die Höhe der förderfähigen direkten Personalausgaben inkl. Gemeinausgaben bemisst sich als Pauschale nach der EFRE/JTF-RRL NRW. Die Bemessungsgrundlage für Beratungsleistung beträgt pauschal 1.200 EUR pro Tag und ist auf maximal 15 Tagewerke begrenzt.
6. Verfahren und formale Vorgaben	
Die Antragstellung erfolgt online unter https://efre.ecoh.nrw.de/ oder schriftlich bei der zuständigen Bezirksregierung.	
7. Fördermittelgeber	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
8. Ansprechpartner zum Förderprogramm	Zukunftsscout bei der IHK Köln Marion Brück Tel. 02271 83761850 marion.brueck@koeln.ihk.de Zukunftsscouts bei der IHK Mittlerer Niederrhein Karsten Moschek Tel. 02131 9268-513 karsten.moschek@mittlerer-niederrhein.ihk.de Steffen Bellenstedt Tel. 02131 9268-510 steffen.bellenstedt@mittlerer-niederrhein.ihk.de
9. Weitere Informationen	
Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: https://www.rheinisches-revier.de/wie/foerderung/zukunftsgutscheine/	
Kontaktdaten COMPASS Region Köln/Bonn e.V.	Tim Strerath Tel. 0221-925477 61 compass@region-koeln-bonn.de

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.